ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomtransportverbot über die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns prüfen

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welchen Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Teilentwidmung für den Umschlag von hochradioaktivem Atommüll, Brennelementen und anderen hochradioaktiven Stoffen vorgenommen werden kann.
- 2. Die Landesregierung kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere für radioaktive Stoffe, die unter die Regelung von § 2 Absatz 2 Satz 2 des Atomgesetzes (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.) fallen.

Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion

Begründung:

Nach dem Brand des mit 9 Tonnen radioaktiven Uranhexafluorids beladenen Containerschiffs "Atlantic Cartier" im Hamburger Hafen am 1. Mai 2013 [vgl. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Hamburger Bürgerschaft und Antwort des Hamburger Senats vom 14.05.2013 (Drucksache 20/7891)] sind die Sicherheitsrisiken radioaktiver Gefahrguttransporte für die Hafengebiete und deren Bewohner erneut deutlich geworden.

Transporte von Nuklearstoffen finden nach den Ergebnissen einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag (Drucksache 17/11926 v. 17.12.2012) in weit größerem Umfang als bisher bekannt und häufig unbemerkt von der Öffentlichkeit statt. Demnach wurden im Zeitraum von 1990 bis 2012 deutschlandweit mehr als 16.000 solcher Transporte durchgeführt. In etwa 6.000 Fällen bestand die Fracht aus Brennelementen, ebenso häufig wurden Stoffe befördert, die zu ihrer Herstellung benötigt werden. Das für die Genehmigung der Transporte zuständige Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht nur Absender und Empfänger der Transporte, nicht den genauen Weg, sodass Umschlagspunkte, wie Häfen, in der Regel nicht bekannt werden, solange keine besonderen Zwischenfälle auftreten. Auch in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind ähnliche Szenarien vorstellbar.

Die Bremische Bürgerschaft hat im Januar 2012 durch eine Änderung des Hafenbetriebsgesetzes eine Sperrung der landeseigenen Häfen für Kernbrennstoffe vorgenommen. Eine entsprechende Regelung sollte nunmehr umgehend für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden.